

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	09211097
Kreis	Dresden, Stadt
Gemeinde	Dresden, Stadt
Anschrift	Dresdner Straße 20
Gem. * Fl-stck. * Flur	Hosterwitz * 230
Bauwerksname	Neuer Friedhof Hosterwitz

Kurzcharakteristik

Grabanlagen, Kapelle, Kriegerdenkmal, Allee und Einfriedung; Gräber ortsgeschichtlich von Belang, darüber hinaus für ihre Zeit typisch oder personengeschichtlich wichtig, gotisierende Kapelle architektonisch markant, baugeschichtlich, ortsgeschichtlich und personengeschichtlich bedeutend

Denkmaltext

Nachdem die Gemeinde Hosterwitz den westlich des Plantagenguts gelegenen, sogenannten Zweiten Gottesacker aufgrund häufiger Überschwemmungen und des steigenden Bedarfs an Grabstellen um 1867 aufgegeben hatte, legte sie bis zum Jahr 1870 südlich der Dresdner Straße, etwa unterhalb des Keppschlosses den Neuen Friedhof an. Auf einer Fläche von 60 m Breite und 110 m Länge verteilen sich zehn Grabfelder (jeweils circa 20 x 25 m groß), sechs im oberen nördlichen und vier im unteren, mittels einer Mauer abgetrennten südlichen Teil. Die Nordsüdachse des länglichen, durch eine halbhohe Natursteinmauer eingefriedeten Friedhofs wird von einer geschnittenen Lindenallee gesäumt. An zentraler Stelle befindet sich der schlichte, eingeschossige Putzbau der Gottesackerhalle. Nördlich vor dieser ist das 1870/71 als Obelisk errichtete Ehrenmal für die Gefallenen des Deutsch-Französischen Krieges zu finden. Die erfassten Teile des Neuen Friedhofs sind Kulturdenkmale aus orts- und personengeschichtlichen Gründen.

LfD/2015

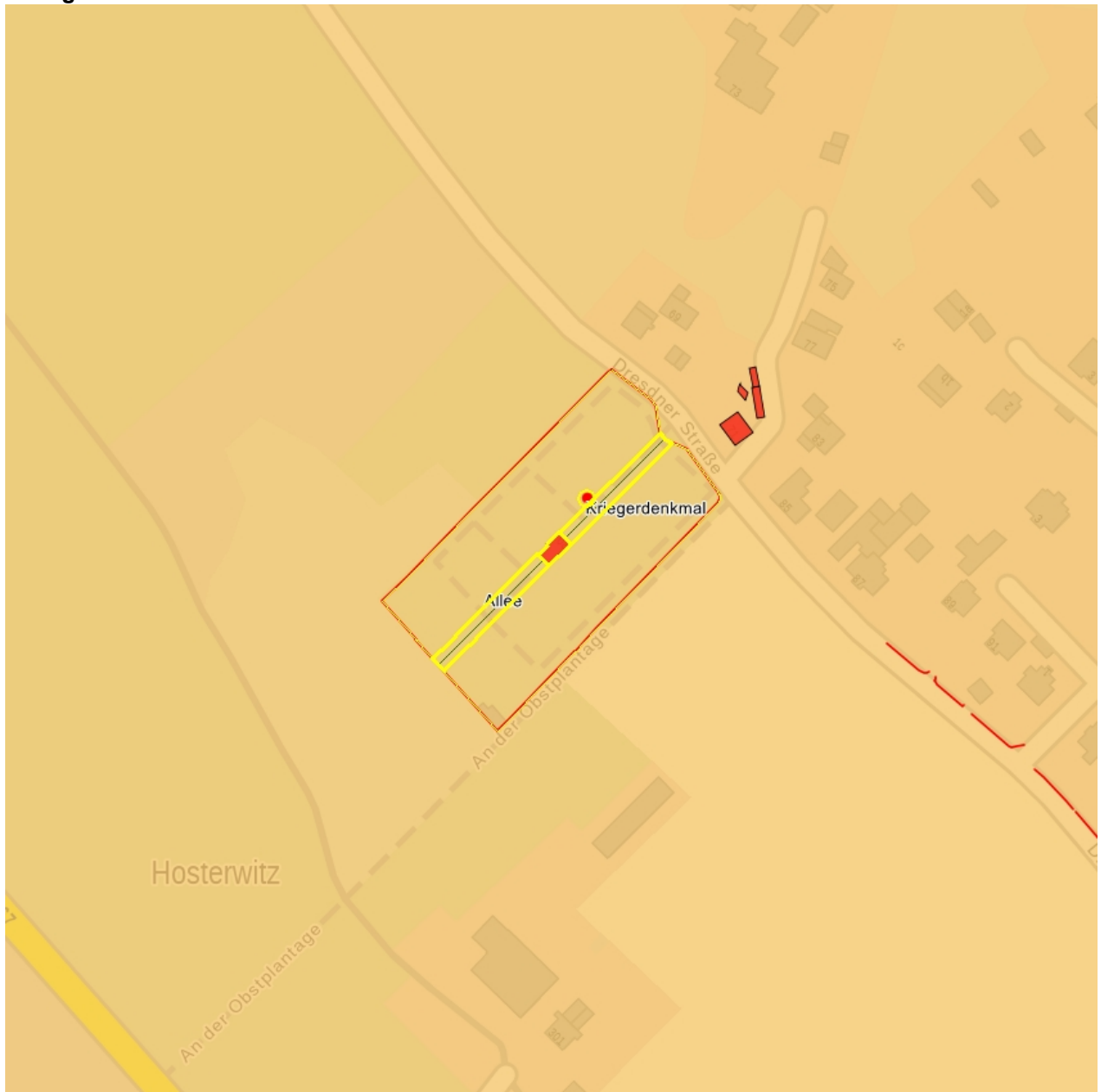
Datierung 1870 (Friedhofskapelle); nach 1871 (Kriegerdenkmal Deutsch-Franz. Krieg)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	F 09211097 A
Aufnahmejahr	2018
Fotograf	Epple, Silke
Beschreibung	Kapelle und Allee; Blick von Nordosten

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

